

Anlage II
Benutzungsgebühren
ab 01.01.2015

Benutzungsgebühren:

Die laufenden Benutzungsgebühren betragen

- | | |
|---|-----------------------------|
| a) die Verbrauchsgebühr | 1,61 €/m ³ netto |
| b) die Verbrauchsgebühr Gewerbekunden | 1,68 €/m ³ netto |
| c) die Verbrauchsgebühr Gewerbekunden EMAS u. ISO | 1,67 €/m ³ netto |
| d) die monatliche Grundgebühr
für Wasserzähler von 3 – 5 m ³ | 8,95 €/Wasserzähler netto |
| e) für Hydrantenstöcke ist neben dem jeweils durch Zählerablesung festgestellten Verbrauchgebühr eine Leihgebühr von 1 € netto je Tag zu entrichten, die Mindestgebühr beträgt 15 € netto | |
| f) Reinigungspauschale für Trinkwasserschläuche | 50,00 € netto |

Der Sicherheitsbeitrag für entlehene Hydrantenstöcke bzw. Sicherheitsschläuche beträgt 250 € netto

Gemäß Ziffer XII der Anlage I sind vorstehenden Benutzungsgebühren – mit Ausnahme der Kosten nach Ziffer VII – Nettopreise als Entgelt im Sinne des § 10 UStG (MwSt) vom 29. April 1967, auf die die Umsatzsteuer (MWSt) in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich erhoben wird.

Nalbach, den 02.12.2014

Der Vorstandsvorsteher

gez.
(Lehnert)